

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Studienjahr 1999/2000

Ausgegeben am 20. April 2000

25. Stück

319. Verlautbarung des Studienplans für den Universitätslehrgang "Professionelles Handeln in der Beratung und Betreuung von Abhängigkeitserkrankten"

319. Verlautbarung des Studienplans für den Universitätslehrgang "Professionelles Handeln in der Beratung und Betreuung von Abhängigkeitserkrankten"

Verlautbarung des Studienplans
für den Universitätslehrgang
"Professionelles Handeln in der Beratung und Betreuung von Abhängigkeitserkrankten"

Gem. § 24 Abs. 3 des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStg), BGBl. I Nr. 48/1997 in der geltenden Fassung, wird folgender Studienplan
verordnet.

Der Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr
hat den Studienplan mit
GZ 52.308/35-I/D/2/2000 vom 20. März 2000
nicht untersagt.

Die Medizinische Fakultät der Leopold - Franzens - Universität Innsbruck hat im Jahre 1999 beschlossen, gemeinsam mit dem Amt der Tiroler Landesregierung, mit der autonome Provinz Bozen-Südtirol und mit dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges.m.b.H einen zweiten Universitätslehrgang für „Professionelles Handeln in der Beratung und Betreuung von Abhängigkeitserkrankten“ laut UniStG § 23 durchzuführen.

Studienplan

1. Ziel:

Der Universitätslehrgang stellt eine Zusatzqualifikation zum Basisberuf für die spezielle, fachliche Qualifikation von Personen dar, die sich im intra- und extramuralen Bereich mit der Begleitung und Betreuung von Sucht- und Konsumkranken beschäftigen.

Der Universitätslehrganges vermittelt berufsfachliches, medizinisches sowie soziales bzw. organisatorisches Wissen. Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen sollen auf gehobener Ebene für „Professionelles Handeln in der Beratung und Betreuung von Abhängigkeitserkrankten“ ausgebildet werden.

2. Dauer und Gliederung:

Der Universitätslehrgang umfaßt 645 Unterrichtseinheiten, davon sind ca. 445 theoretische und ca. 200 praktische Einheiten zu absolvieren. Die Ausbildung dauert 3 Semester.

Der Lehrgang wird in 18 Blöcken verteilt angeboten und mit Exkursionen ergänzt.

Die Blöcke werden nach Möglichkeit von Donnerstag bis Samstag geplant.

Das zentrale „Setting“ ist die interdisziplinäre Arbeit der Ausbildungsgruppe.

Da ein jeweiliger Kurs auf eine Größe von max. 24 Personen begrenzt ist, finden die Teilnehmer hier eine praxisnahe Teamsituation vor.

Die Ausbildungsgruppe wird während der Kursdauer von **Mentoren** begleitet. Diese Mentoren wachen, gemeinsam mit der Gruppe, über die Gruppe. Die Mentoren leiten den gesamten Lehrgang in selbständigen, unterrichtsbegleitenden Einheiten in regelmäßigen Abständen. Diese Einheiten sind Teil der Ausbildungszeit.

Die Lerninhalte bauen in einem **Modulsystem** aufeinander auf.

Die Teilnehmer komplettieren ihre Kenntnisse in Praktika und Exkursionen und reflektieren den Kursverlauf mittels einer eigenen Dokumentation sowie mit Hilfe der Mentoren.

3. Zulassungsvoraussetzungen:

Das Lehrgangsangebot richtet sich in erster Linie an Mitarbeiter in suchtspezifischen Einrichtungen.

Zum Lehrgang können Personen zugelassen werden:

die bereits eine Basisqualifizierung in folgenden Berufsfeldern haben:

- * Medizin, Pflege, Therapie und Rehabilitation
- * Sozialarbeit und Jugendbetreuung
- * Pädagogik, Psychologie

die Berechtigung zur Zulassung zu einem ordentlichen Studium an einer Universität oder eine vergleichbare Qualifikation nachweisen können.

Die Lehrgangsleitung wählt die Kandidatinnen und Kandidaten aus, der Rektor der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck entscheidet über die endgültige Zulassung.

4. Inhalt der Ausbildung:

Die Definition von Konsumerkrankung mit all jenen Fragen wie die der Anamnese, der Diagnostik und Indikation.

Folgewirkungen von Intoxikation und rehabilitative Probleme bei Entgiftung und Entzug.

Kenntnis des kulturellen Umfeldes von Abhängigkeitserkrankten als Voraussetzung für das Verstehen und für einen geeigneten, methodischen Zugang auf die Klienten.

Juridischen, gesellschaftlich-sozialen und anderen Themenbereiche.

5. Lehrveranstaltungen:

Modul	Semesterstunden
Begriffserklärung, Kultur und Konsum	4,5
Therapeutische Zugänge	4,0
Ambulante und stationäre Therapieformen	2,5
Praxisfelder, regionale Institutionen, Exkursionen	7,5
Ausgewählte Kapitel und Reserve	6,0
Mentorenrunde und Abschluss	5,5
Praktikum	13,0

6. Prüfungsordnung

Die Voraussetzung für die Zulassung zu den Prüfungen ist die Anwesenheit und die Mitarbeit in den Lehrveranstaltungen im Ausmaß von mindestens 80% der Einheiten.

Wird die geforderte Teilnahme unterschritten, müssen die Versäumnisse nachgeholt werden. Das Ausmaß und die Durchführung werden durch die Leitung festgelegt.

PRÜFUNGSFÄCHER

Der Universitätslehrgang wird durch die Beurteilung der Lehrveranstaltungen und durch eine kommissionelle mündliche Prüfung am Ende abgeschlossen. Über die Lehrveranstaltungen sind Einzelprüfungen vor den LeiterInnen der LV abzulegen. Über die Einzelprüfungen sind Zeugnisse auszustellen.

Als Abschluß von Übungen, Seminaren, Praktika und Arbeitsgemeinschaften gilt die positive Beurteilung der Teilnahme an der Lehrveranstaltung oder/und der schriftlichen Arbeit.

Für die Beurteilung der Leistungen und das Wiederholen von Prüfungen gelten die Bestimmungen der §§ 57 und 58 des UniStG sinngemäß.

Die Prüfungen sind nach Festsetzung durch den Leiter der Lehrveranstaltung im Einvernehmen mit der Lehrgangsleitung schriftlich oder mündlich, die kommissionelle Prüfung mündlich abzulegen.

Die Prüfungen sind in der Regel am Ende des Semesters, in dem die Lehrveranstaltungen besucht worden sind, abzulegen, spätestens jedoch zum Ende des letzten Semester des Lehrgangjahres. Die Festsetzung der Prüfungstermine und die Reihenfolge der Prüfungen sind von der Lehrgangsleitung zu bestimmen.

Die Prüfungskommission setzt sich zusammen aus jeweils einen Vertreter der Medizinischen Fakultät (als Vorsitzende), aus der Univ.-Klinik für Psychiatrie und aus dem Ausbildungszentrum West für Gesundheitsberufe.

An die Absolventen dieses Universitätslehrganges wird die Bezeichnung „Akademische/r Berater/in für Abhängigkeitserkrankte“ verliehen.

Finanzierung

Die Finanzierung des Hochschulkurses erfolgt über Kursbeiträge.

Die Kurskosten betragen ATS 71.500,-- (= EURO 5.196,00).

Die Finanzierung ist bei einer Mindestteilnehmerzahl von 20 Studierenden gesichert.

Die ausseruniversitären Partner stehen für die Finanzierung Garant.

Budgetierung, **Stand April 1999**

Kostenstelle	Beschreibung	Berechnung	Betrag in ATS
50511	Honorare		730.000
	Vorbereitung	3 x 20 Std. à ATS 500,-	30.000
	Unterricht	17 Blöcke à 20 UE x ATS 1.000	340.000
	Mentorenrunden	2 x 17 x 4 UE x ATS 1.000	136.000
	Organisation AZW		100.000
	Abschlussarbeiten	20 x ATS 2.500	50.000
	Prüfungen	5 x 1,5 Tag à ATS 8.000	60.000
	Leitung	5 x (6 x 0,5 Tag) x ATS 1.000	15.000
50512	Reisekosten		265.000
	Referenten		65.000
	Exkursion	20 x ATS 10.000	200.000
50521	Raummiete	17 Blöcke à 3 Tage à ATS 1.000	51.000
50522	Kopierkosten	20 x ATS 650	13.000
50523	Diverses	20 x ATS 2.000	40.000
	Reserve		93.000
	<i>Zwischensumme</i>		1.192.000
	<i>20% USt.</i>		238.000
	Ausgaben		1.430.000
50581	<i>Beiträge</i>		
		20 x ATS 71.500,--	1.430.000
	Einnahmen		1.430.000

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Verlautbarung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

O.Univ.-Prof. Dr. N. Mutz

Studiendekan
